

## **Studienplan des**

# **Zertifikatsprogramms „Advanced International Legal Studies“**

Übersicht über alle Lehr- und Lerneinheiten

(ab Sommersemester 2025)

## Inhaltsübersicht

Allgemeine Hinweise zum Zertifikatsprogramm „Advanced International Legal Studies“ .....	2
Übersicht über alle Lehr- und Lerneinheiten .....	2
• Lehr- und Lerneinheit „ <b>Explaining German Law</b> “ .....	4
• Lehr- und Lerneinheit „ <b>English Trust Law</b> “ .....	5
• Lehr- und Lerneinheit „ <b>Corporations and Associations</b> “ .....	6
• Lehr- und Lerneinheit „ <b>Tort Law</b> “ .....	7
• Lehr- und Lerneinheit „ <b>International Law II</b> “ .....	8
• Lehr- und Lerneinheit „ <b>Legal Negotiation</b> “ .....	9
• Lehr- und Lerneinheit „ <b>Interest in Goods</b> “ .....	10
• Lehr- und Lerneinheit „ <b>International Law III</b> “ .....	11
• Lehr- und Lerneinheit „ <b>Drafting Legislation</b> “ .....	12
• Lehr- und Lerneinheit „ <b>Understanding Financial Contracts</b> “ .....	13
• Lehr- und Lerneinheit „ <b>English Land Law</b> “ .....	14
• Lehr- und Lerneinheit „ <b>Illegality in English Private Law</b> “ .....	15
• Lehr- und Lerneinheit „ <b>Property in Law and Theory</b> “ .....	16
• Lehr- und Lerneinheit „ <b>Transactions in English Private Law</b> “ .....	17
• Lehr- und Lerneinheit „ <b>Family Property in English Law</b> “ .....	18
• Lehr- und Lerneinheit „ <b>Fiduciaries in English Law</b> “ .....	19

## Allgemeine Hinweise zum Zertifikatsprogramm „Advanced International Legal Studies“

Bitte beachten Sie die für das Zertifikatsprogramm einschlägige Ordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

### Voraussetzungen für die Absolvierung des Zertifikatsprogramms:

- Einschreibung im Studiengang „Rechtswissenschaft“ (Erste Prüfung) oder in einem sonstigen der Studiengänge der Friedrich-Schiller-Universität Jena.
- In der Regel die vorherige Absolvierung des Zertifikatsprogramms „International Legal Studies“ (§ 3 Abs. 1 der Zertifikatsordnung) sowie eine Anmeldung zum Zertifikatsprogramm im Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

### Zu erbringende **Studien- und Prüfungsleistungen**:

- Englischsprachige Lehrveranstaltungen zum ausländischen, europäischen und internationalen Recht in einem Umfang von mindestens 10 SWS. Jede Lehrveranstaltung ist mit einem Leistungsnachweis abzuschließen.
- Die Auswahl der Lehrveranstaltungen obliegt dem/der Studierenden.

## Übersicht über alle Lehr- und Lerneinheiten

---

Lehr- und Lerneinheit "Explaining German Law"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Einführung in deutsches Recht / Explaining German Law
Verantwortliche/r	N.N.
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Unregelmäßig
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	3
Arbeitsaufwand (work load) in:	90
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	60
Inhalte	Die Veranstaltung soll eine Einführung ins deutsche Recht aus angloamerikanischer Perspektive bieten und richtet sich vordergründig an Juristinnen und Juristen aus einer Jurisdiktion des Common Law. Überblicksartig werden in englischer Sprache die Grundlagen des öffentlichen Rechts, des bürgerlichen Rechts und des Strafrechts behandelt. Schwerpunkt soll im Anschluss die Methodenlehre sein, welche in der deutschen Juristenausbildung zur Anwendung kommt.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen zum einen die Methodik der deutschen Rechtsanwendung kennen. Dazu gehören die Auslegungsmethoden und Kollisionsregeln. Zum anderen sollen sie aus den verschiedenen Rechtsgebieten des deutschen Rechts die Grundsätze erklären und anhand von Dogmatik und Systematik argumentieren können.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit „English Trust Law“	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Das englische Trust-Recht / English Trust Law
Verantwortliche/r	Dr. Swann
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jedes zweite Jahr
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	3
Arbeitsaufwand (work load) in:	90
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	60
Inhalte	Dieser Kurs befasst sich mit theoretischen und praktischen Aspekten des Rechts, das die Gründung und die Durchführung von Express-Trusts regelt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den inhaltlichen Fragen der Willenserklärung, den Bestimmungen und des Gegenstands des Trusts sowie den Grundsätzen, die bei einer missglückten Errichtung des Trusts zur Anwendung kommen. In der zweiten Hälfte des Kurses geht es um Trusts, die zur Förderung von Zwecken gegründet werden – sowohl in gemeinnützigen als auch in kommerziellen Umgebungen.
Lern- und Qualifikationsziele	Nach Abschluss der Lehr- und Lerneinheit können die Studierenden Grundprobleme bei der Errichtung eines Trusts analysieren und konkrete Auswirkungen im Rechtspraxis erklären. Darüber hinaus werden sie in der Lage sein, verschiedene Arten und Funktionen eines Trusts im englischen Recht zu erkennen.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Corporations and Associations"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Gesellschaften und Körperschaften / Corporations and Associations
Verantwortliche/r	Dr. Swann
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Unregelmäßig
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	3
Arbeitsaufwand (work load) in:	90
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	60
Inhalte	Dieser Kurs gibt einen umfassenden Überblick darüber, wie das Common Law, insbesondere das englische Recht, einige der zentralen Fragen löst, die sowohl privatrechtliche Zusammenschlüsse als auch öffentlich-rechtliche Körperschaften betreffen. In den ersten Sitzungen wird ein breiter Überblick über die Formen juristischer Personen und Unternehmensformen, die im Common Law-Rechtssystem anerkannt sind sowie eine historische Einführung in das englische Gesellschaftsrecht gegeben. Daneben wird untersucht, inwieweit Common Law-Rechtssysteme ihre Rechtsnormen in verschiedenen sozioökonomischen Modellen verwurzelt haben (sowohl untereinander als auch im Vergleich zu zivilen Rechtssystemen).
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Rechtsformen gängiger juristischer Personen und wissen, wie unternehmensfremde Instrumente/Denkweisen, wie vertragliche oder auf Treuhand basierende Lösungen, weiterhin eine wichtige Rolle bei (Quasi-) Gesellschaften spielen können.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Tort Law"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Deliktsrecht / Tort Law
Verantwortliche/r	N.N.
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	unregelmäßig
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	3
Arbeitsaufwand (work load) in:	90
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	60
Inhalte	Das englische Deliktsrecht behandelt die zivilrechtliche Haftung einer Person für die Schädigung einer anderen Person, in der Regel durch die Verpflichtung zur Zahlung monetären Schadensersatzes. Das Fehlen eines einheitlichen Haftungsprinzips erhöht die Komplexität der Materie. Behandelt werden verschiedene Arten des Schadensersatzes und die Problematik der gleichzeitigen strafrechtlichen Verfolgung des Delikts.
Lern- und Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden ein sicheres Verständnis der verschiedenen Lehren des englischen Deliktsrechts, insbesondere des Konzepts der "negligence" und seiner einzelnen Elemente sowie dessen Entwicklung durch das case law. Weiterhin sind sie zur Lösung komplexerer Sachverhalte mit deliktsrechtlichem Bezug in der Lage.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit „International Law II“	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	International Law II / International Law II
Verantwortliche/r	N.N.
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	halbjährlich
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	3
Arbeitsaufwand (work load) in:	90
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	60
Inhalte	Im Rahmen dieser Lehr- und Lerneinheit können die je Semester für die Zertifikatsstufe freigegebenen international-rechtlichen Vorlesungen aus dem Schwerpunktbereich „Internationales Recht“ (Studiengang Rechtswissenschaft, Erste Prüfung) absolviert werden. Der Inhalt der Lehr- und Lerneinheit ergibt sich aus der Veranstaltungsbeschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Lern- und Qualifikationsziele richten sich nach der jeweils eingebundenen Lehrveranstaltung.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Legal Negotiation"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Verhandlungsgrundlagen / Legal Negotiation
Verantwortliche/r	N.N.
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	unregelmäßig
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	3
Arbeitsaufwand (work load) in:	90
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	60
Inhalte	Ein großer Teil der Absolventinnen und Absolventen wird später im Bereich der Rechtspflege tätig sein. Praktisch orientiert sollen sie in diesem Kurs für Verhandlungen im Rechtswesen sensibilisiert werden. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf Vertragsverhandlungen, welche mangels eines einheitlichen Gesetzestextes im Vertragsrecht im Gegensatz zum deutschen Recht umfangreicher ausfallen. Die Studierenden sollen dabei lernen, wie gerade im gewerblichen Bereich Vertragsverhandlungen vorbereitet und durchgeführt werden, um spätere Streitigkeiten zu verhindern. Im Anschluss soll vermittelt werden, wie Verhandlungen auch eingesetzt werden können, um Gerichtsverfahren zu vermeiden.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Zusammenhänge zwischen dem Common Law und der Notwendigkeit komplexerer Vertragsverhandlungen. Sie können darlegen, worauf es bei erfolgreichen Verhandlungen ankommt und verstehen, wie Methoden gezielt eingesetzt werden können, um spätere Streitigkeiten zu vermeiden oder zumindest zeit- und kostenintensive Gerichtsprozesse abzuwenden.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Interest in Goods"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Mobiliarsachenrecht / Interest in Goods
Verantwortliche/r	Dr. Swann
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jedes zweite Jahr
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	3
Arbeitsaufwand (work load) in:	90
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	60
Inhalte	Der Kurs, der sich über verschiedene Teilbereiche des Zivil- und Handelsrechts in schuldrechtlichen sowie sachenrechtlichen Gebieten erstreckt, befasst sich mit dinglichen Rechten an Gütern im englischen Recht, welche Formen solche Eigentumsrechte annehmen und wie sie übertragen werden. Neben der Betrachtung dessen, wie Dinge als "Güter" anerkannt werden, konzentriert sich der erste Teil des Kurses auf die Frage, wie Besitz, Besitzrechte und ihr Schutz durch Regeln der deliktischen Haftung diesen Bereich des Privatrechts geprägt haben. Für den mittleren Teil des Kurses wird sich die Aufmerksamkeit dann den Mechanismen zuwenden, durch die „interests“ an Gütern erworben werden können. Neben dem Verkauf von Gütern – der wichtigsten Säule dieses Bereichs des Eigentumsrechts – wird der Lehrgegenstand in diesem Teil des Kurses Geschenke und das Finden und Mischen von Gütern umfassen. Schließlich werden Verpfändungen von Gütern und andere Mechanismen behandelt, durch die Eigentums- oder Eigentumssicherheitsrechte an Gütern geschaffen werden können.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die grundlegenden Begriffe des Mobiliarsachenrechts. Sie sind in der Lage zu erklären, wie Rechte an Gütern entstehen und wie sie übertragen werden können. Außerdem können sie darlegen, wie Rechte durch das Deliktsrecht oder Sicherungsrechte geschützt werden können.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit „International Law III“	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	International Law III – Seminar / International Law III – Seminar
Verantwortliche/r	N.N.
Art (Pflicht, Wahlpflichtmodul)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	halbjährlich
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Seminar (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5
Arbeitsaufwand (work load) in:	150
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	120
Inhalte	Im Rahmen dieser Lehr- und Lerneinheit können die je Semester für die Zertifikatsstufe freigegebenen international-rechtlichen Seminare aus dem Schwerpunktbereich „Internationales Recht“ (Studiengang Rechtswissenschaft, Erste Prüfung) absolviert werden. Der Inhalt der Lehr- und Lerneinheit ergibt sich aus der Veranstaltungsbeschreibung des jeweiligen Seminars.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden bearbeiten im Rahmen einer Seminararbeit ein vom Lehrenden vorgegebenes Thema. Durch die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema und den Erwerb der damit verbundenen Erkenntnisse steigern die Studierenden ihre sprachlichen und analytischen Fähigkeiten und vertiefen ihr rechtliches Verständnis.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Seminararbeit mit Verteidigung im Seminar
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Drafting Legislation"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Legislative Rechtsetzung / Drafting Legislation
Verantwortliche/r	Dr. Swann
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jedes zweite Jahr
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	3
Arbeitsaufwand (work load) in:	90
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	60
Inhalte	Ziel des Kurses ist es, den Teilnehmenden sowohl praktische Erfahrungen als auch theoretische Einblicke in die Mechanismen der Umsetzung von Gesetzesänderungsvorschlägen in wirksame Gesetze und die mit dem Entwurfsprozess verbundenen Schwierigkeiten zu vermitteln. Vor dem Hintergrund des Entwurfs von Handbüchern und Auslegungsregeln werden die Studierenden durch spezifische Anleitung durch grundlegende Entwurfsfragen geführt, wie z.B. Stilfragen, Probleme der Festlegung (z.B. Zeitfragen, Definitionen) und der Formulierung von Regeln, die Befugnisse, Pflichten oder Straftatbestände schaffen.
Lern- und Qualifikationsziele	Durch eine Mischung aus "learning by doing" und unterstützender Beratung erwerben die Studierenden im Laufe der Lehrveranstaltung die Fähigkeiten, die sie benötigen, um ein maßvolles Gesetzgebungsprojekt von der Idee bis zum Entwurf der Gesetzesform zu entwickeln.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Understanding Financial Contracts"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Finanzkontrakte / Understanding Financial Contracts
Verantwortliche/r	Prof. Dr. Ohler
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Unregelmäßig
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	2
Arbeitsaufwand (work load) in:	90
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	60
Inhalte	Dieser Kurs soll den Blick auf rechtliche Fragen der Finanzmärkte richten. Dabei erfolgt eine Einführung, wie Finanzkontrakte das Handelsobjekt an Börsen, dem Geld-, Kapital-, und Devisenmarkt wie auch im internationalen Kreditverkehr sind. Im Anschluss werden einige ausgewählte Beteiligungs- und Forderungstitel betrachtet. So erhalten die Studierenden einen Überblick über gesellschafts- und handelsrechtliche, aber auch sachen- und schuldrechtliche Behandlungen von Unternehmensanteilen, Anleihen und Darlehen.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die rechtlichen Grundlagen von Finanzkontrakten und können darlegen, welchen Regeln sie an Börsen und Finanzmärkten unterliegen. Die Studierenden sollten einzelne Arten von Unternehmensanteilen (Eigenkapital) sowie Anleihen und Darlehen (Fremdkapital) erklären können.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "English Land Law"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Das englische Immobilienrecht / English Land Law
Verantwortliche/r	Dr. Swann
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jedes zweite Jahr
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	3
Arbeitsaufwand (work load) in:	90
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	60
Inhalte	In diesem Kurs werden die rechtlichen Regelungen zur Erlangung und zum Schutz von Eigentumsrechten an Grundstücken dargelegt. Der Großteil des Kurses befasst sich mit den wichtigsten Arten von Eigentumsrechten und Transaktionen an Grundstücken wie die Rechte eines Mieters oder Pächters, die Grunddienstbarkeiten und Sicherheitsrechte an Immobilien. Der Kurs befasst sich mit dem Inhalt, der Funktion und der Entstehung solcher Rechte und setzt die Rechtsentwicklung in ihre historischen und praktischen Zusammenhänge.
Lern- und Qualifikationsziele	Nach Abschluss der Lehr- und Lerneinheit können die Studierenden die Funktionen und Einschränkungen des englischen Grundbuchsystems erklären. Darüber hinaus können sie Problemfälle der Grundstücksersitzung lösen und die praktische Bedeutung weiterer Materien des englischen Immobilienrechts erläutern. Sie vertiefen ihr Wissen über die Aufgaben von Eigentumsregeln in Bezug auf materielle Ressourcen.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Illegality in English Private Law"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Gesetzeswidrigkeit im englischen Privatrecht / Illegality in English Private Law
Verantwortliche/r	Dr. Swann
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Unregelmäßig
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	3
Arbeitsaufwand (work load) in:	90
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	60
Inhalte	In diesem Kurs wird erläutert, wie im englischen Recht in Kerngebieten des Vertrags-, Delikts- und Sachenrechts Überlegungen zur Gesetzeswidrigkeit oder zur öffentlichen Ordnung dazu führen, dass einer Partei ein Recht oder ein Rechtsbehelf verweigert wird. Der Schwerpunkt des Kurses liegt auf der detaillierten Betrachtung führender und aktueller Rechtsprechung. Der Kurs fördert eine kritische Analyse der Stärken und Schwächen der verschiedenen Ansätze, die von den Gerichten übernommen oder weithin befürwortet werden.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden dieses Kurses stärken ihr Verständnis der Methodik der Rechtsprechungsbildung im Common Law sowie ihr Verständnis für Argumente der öffentlichen Ordnung, die für das Privatrecht relevant sind. Sie sind in der Lage, Rechtsgrundsätze aus einer Vielzahl von Fällen herauszuarbeiten und diese auf relevante Szenarien anzuwenden.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Property in Law and Theory"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Das Eigentum in Recht und Theorie / Property in Law and Theory
Verantwortliche/r	Dr. Swann
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jedes zweite Jahr
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Seminar (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5
Arbeitsaufwand (work load) in:	150
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	120
Inhalte	Dieser Kurs untersucht Rechtfertigungen und Kritik am Eigentum in der wissenschaftlichen Literatur und behandelt das Rechtskonzept aus philosophischer, sozioökonomischer und anderer theoriebasierter Sicht. Dabei rücken eine Vielzahl wichtiger Diskussionspunkte ins Blickfeld. Sie umfassen utilitaristische Grundverteidigungen des Konzepts, Rechtfertigungen aus der Perspektive der Persönlichkeitserweiterung, die Notwendigkeit öffentlicher Eingriffe, geistiges Eigentum und Kryptowährungen sowie generationsübergreifende Fragen wie die testamentarische Verfügung. Der Schwerpunkt des Kurses liegt auf der Auseinandersetzung mit einem breiten Spektrum an Themen, kritischen Perspektiven sowie wissenschaftlichen Stilen und Ansätzen in der Literatur.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden schärfen ihre Fähigkeit zur Debatte sowie ihr Talent zur Analyse und Darlegung längerer, innovativer und anspruchsvoller abstrakter Argumente. Sie gewinnen Einblick in interdisziplinäres Denken in rechtsrelevanter Hinsicht und gewinnen Sicherheit im Erkennen des Zusammenspiels zwischen rechtlichen Einzelheiten und wirtschaftlicher Ordnung.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Seminararbeit mit Verteidigung im Seminar.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Transactions in English Private Law"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Rechtsgeschäfte im englischen Privatrecht / Transactions in English Private Law
Verantwortliche/r	Dr. Swann
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jedes zweite Jahr
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	3
Arbeitsaufwand (work load) in:	90
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	60
Inhalte	Dieser Kurs befasst sich mit ausgewählten Aspekten des Privatrechts in Bezug auf die wichtigsten Rechtsgeschäfte im englischen Recht, die sich auf Vermögensübertragungen beziehen. Hierzu zählen insbesondere Verträge über den Verkauf von Grundstücken, Grundstücksübertragungen, Errichtungen von Trusts und Testamenten. Der Schwerpunkt des Kurses liegt auf der Wahrung und Verwirklichung der wesentlichen Absicht des Verfügenden bei unentgeltlichen Transaktionen. Das Zusammenspiel von Rechtslehre und gesetzlichen Formvorgaben sowie die Frage, wie das englische Recht mit dem Problem von Scheintransaktionen umgeht, veranschaulichen die richterliche Freiheit bei der Festlegung der Rechtsprechung.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, das Recht der Formvorschriften für Transaktionen auf Problemszenarien anzuwenden, um deren rechtliche Auswirkungen zu ermitteln. Darüber hinaus können sie sich im konzeptionellen Rahmen zurechtfinden, der verschiedene Arten von Transaktionen mit dispositiven Auswirkungen im englischen Recht charakterisiert.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Family Property in English Law"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Das englische Recht des Familienvermögens/ Family Property in English Law
Verantwortliche/r	Dr. Swann
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Unregelmäßig
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	3
Arbeitsaufwand (work load) in:	90
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	60
Inhalte	<p>Der Kurs befasst sich mit doktrinären und praktischen Problemen im Zusammenhang mit dem Eigentum an Familienbesitz. Er bietet einen Überblick über die Eigentumsaspekte familiärer Beziehungen.</p> <p>Im Detail behandelt wird das Recht über kraft Gesetz entstandene Trusts an unbeweglichen Sachen. Der Kurs zeigt die historische Entwicklung des Rechts im Kontext sich verändernder Formen familiärer Beziehungen und berücksichtigt die rechtspolitische Debatte über die Reform des modernen Rechts. Obwohl der Schwerpunkt auf dem englischen Recht liegt, wird zum Zwecke der Rechtsvergleichung auch auf Problemlösungen in anderen Common Law- und gemischten Rechtssystemen verwiesen.</p>
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die Grundsätze des englischen Rechts auf eine Vielzahl von typischen Streitigkeiten zwischen Paaren über ihr Eigentum anzuwenden. Sie entwickeln Fähigkeiten zur kritischen Bewertung der vergleichenden Vor- und Nachteile bestimmter juristischen Ansätze in Bezug auf Ziele der Einfachheit, Effizienz und Verteilungsgerechtigkeit des Rechts.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Fiduciaries in English Law"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Treuhänder im englischen Recht/ Fiduciaries in English Law
Verantwortliche/r	Dr. Swann
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Unregelmäßig
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	3
Arbeitsaufwand (work load) in:	90
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	60
Inhalte	In diesem Kurs werden die Rechtsverhältnisse untersucht, die im englischen Recht als treuhänderisch bezeichnet werden. Eingehend berücksichtigt werden unter anderem die Rechte und Pflichten von Treuhändern, Stellvertretern, Gesellschaftspartnern und Vorstandsmitgliedern. Der Kurs befasst sich mit der Rolle und den Auswirkungen des Status als Treuhänder sowie mit den Folgen einer Pflichtverletzung. Die Lehrveranstaltung greift sowohl Elemente des Sachen- als auch des Schuldrechts auf und stellt die Rechtsmaterie sowohl in den wirtschaftlichen als auch in den historischen Kontext.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Treuhänderregeln auf typische Sachverhaltskonstellationen im Wirtschaftsleben anwenden. Sie vertiefen ihr Wissen über den rechtspolitischen Entscheidungsspielraum in der Gesetzgebung und der Rechtsprechung, den Möglichkeiten zum Interessenausgleich zwischen Parteien eines Rechtsverhältnisses sowie gegenüber Dritten und den damit verbundenen wirtschaftlichen Argumenten.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch